



## Zur Einführung

Nach Einführung der Motorlöschgeräte zu Beginn der 20 Jahre wurden ab 1937 an der Feuerweherschule Regensburg Maschinistenlehrgänge durchgeführt. Ab 1949 wurden zusätzlich Maschinistenlehrgänge durch die neue Feuerweherschule Würzburg sowie auch Außenlehrgänge der Feuerweherschule Regensburg im Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain durchgeführt.

Ab 1971 wurden Maschinisten für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge in getrennten Lehrgängen ausgebildet. Mit Einführung der FwDV 2 wird seit 1985 ausschließlich der Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ an den Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns angeboten.

Durch Ausbildungsengpässe an den Feuerweherschulen wurden einige Bereiche, u.a. auch die Maschinistenausbildung, teilweise auf Standort- bzw. Kreisebene verlagert. Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg bildet hierfür die entsprechenden „**Fachteil für Ausbilder für Maschinisten**“ aus.

Mit dieser Verlagerung wurden natürlich sofort Forderungen nach einheitlichen Ausbildungsunterlagen laut, obwohl es gerade für den technischen Bereich sehr viele Merkblätter des Bayerischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz gab.

In Anlehnung an die bereits veröffentlichten Ausbilderleitfäden „Atemschutzgeräteträger“, „Modulare Truppausbildung“ für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns, sollte die Maschinistenausbildung an den Feuerweherschulen und auf Standort- / Kreisebene gleichen Inhalt haben. So ist im Jahre 1997 das Grundwerk des Ausbilderleitfadens „Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge“ entstanden, das seitdem sowohl den Schulen als auch den Standorten eine wertvolle Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung bietet. In den 6 Jahren haben sich jedoch die Technik, die Vorschriften und die Didaktik weiter entwickelt und aus den Erfahrungen bei der Anwendung des Ausbildungswerkes sind neue Erkenntnisse entstanden. Dies waren Gründe genug, um den Ausbilderleitfaden inhaltlich auf den Prüfstand zu stellen und mit einer Ergänzungslieferung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Mit der Überarbeitung des Ausbilderleitfadens wurde ein speziell dazu einberufener Arbeitskreis beauftragt. Der Einladung zur Mitwirkung in diesem Arbeitskreis sind wie bei Erarbeitung des Grundwerkes die drei Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg, der Landesfeuerwehrverband Bayern und der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband gefolgt. Sie haben jeweils 1 bzw. 2 Vertreter entsandt.

Die Maschinistenausbildung auf Standort-/Kreisebene muss durch einen „Ausbilder für Maschinisten“ geleitet werden. Neben den ausgebildeten „Ausbildern“ müssen auch die verschiedenen Geräte und die entsprechenden Lehrmittel (z. B. Lehrtafeln, Modelle) zur Verfügung stehen.

Deshalb sind wesentlich höhere Anforderungen hinsichtlich der Ausstattung an die Ausbildungsstätte zu stellen als bei der Modularen Truppausbildung. Sinnvoll ist es, dass durch den Kreisbrandrat nur Ausbildungsstätten mit entsprechender Ausstattung für die Maschinistenausbildung bestimmt werden. Außerdem muss vor Ort auch die Frage der Heranziehung der verschiedenen Fahrzeuge und Geräte aus unterschiedlichen Feuerwehren sowie deren Versicherungsschutz geklärt werden.



# Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns *Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge*

MA 0.2  
Seite 2

Bei der Maschinistenausbildung wird überwiegend die Bedienung und Pflege von Löschfahrzeugen, Feuerlöschkreiselpumpen und Tragkraftspritzen geübt. Für die Maschinisten von Löschfahrzeugen gehört aber auch der sichere Umgang mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Ausbildung.

Nur wer die Fahreigenschaften des Fahrzeuges kennt, kann es auch bei einer Einsatzfahrt sicher beherrschen. Deshalb gehören für die Fahrer neben einer Grundeinweisung in das Fahrzeug auch die **regelmäßigen Bewegungsfahrten** zum Ausbildungsumfang. Dabei sollen alle vorgesehenen Fahrer beteiligt werden. Bereits seit vielen Jahren wird zur Vermeidung von Standschäden am Fahrzeug, vor allem an den Reifen, eine Probefahrt alle 14 Tage von ca. 30 km empfohlen.

Neben diesen allgemeinen Fahrerschulungen sollte ein **Sicherheitstraining** für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt werden. Hierbei soll die Beherrschung des Fahrzeuges auch in Grenzsituationen erlernt werden.

Der Aufbau des vorliegenden Ausbilderleitfadens wurde durch die Ergänzungslieferung nicht geändert. Er stellt keinen fertigen Text zum Vortragen dar, sondern gibt - auf der Grundlage von Lernzielen - den Ausbildern eine Anleitung (Roter Faden) an die Hand. Der Lernstoff wird dabei anhand von Stichworten dargestellt und ist in Lernschritte gegliedert. Sie sind auf das notwendige Wissen für die Aufgaben eines Maschinisten beschränkt.

Die Lernschritte behandeln die wesentlichen Punkte des jeweiligen Themas. Hinweise und Anregungen für den Ablauf und die Gestaltung der Ausbildung ergänzen die Anleitung. Folien für den Arbeitsprojektor sind Bestandteil dieses Leitfadens. Der Einsatz von Lernhilfen wird jeweils angesprochen.

Der Abschnitt „Leistungsnachweis“ wurde aufgrund der Erfahrungen mit den anderen Ausbilderleitfäden neu gestaltet. Die Antworten auf die Prüfungsfragen werden nicht mehr auf den Fragebögen, sondern auf den einseitigen Antwortbögen eingetragen. Dadurch wird die Auswertung vereinfacht und der Papierverbrauch reduziert (die Prüfungsfragen können mehrfach verwendet werden). Mit Ausnahme einiger Korrekturen und einer geänderten Reihenfolge haben sich die Fragen inhaltlich kaum geändert.

Alle Benutzer werden gebeten, der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ihre Erfahrungen und Erkenntnisse, vor allem aber konstruktive Anregungen und Kritik mitzuteilen, damit sie bei der Arbeit an weiteren Ausbilderleitfäden und späteren Überarbeitung berücksichtigt werden können.

Allen an der Erstellung dieses Ausbilderleitfadens Beteiligten sei an dieser Stelle für die engagierte und umfangreiche Mitarbeit gedankt, vor allem aber den Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, die sehr viel Freizeit hierfür geopfert haben. Ein Dank auch den Arbeitgebern und Dienststellen, die durch Freistellungen ihren Mitarbeitern die Teilnahme an Sitzungen des Arbeitskreises ermöglicht haben.